



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/315

A09

25. Oktober 2022

Seite 1 von 6

Telefon 0211 871-3111

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2022
Antrag der Fraktion der FDP vom 17.10.2022
**„Geldautomatensprengungen – ist NRW das El Dorado der Auto-
matensprenger?“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Geldautomatensprengun-
gen – ist NRW das El Dorado der Automaten sprenger?“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„Geldautomatensprengungen – ist NRW das El Dorado der Auto-
matensprenger?“

Antrag der Fraktion der FDP vom 17.10.2022

Bei Sprengungen von Geldautomaten in Nordrhein-Westfalen sind für einen Großteil der polizeilich geklärten Taten professionelle niederländisch-marokkanische Tatverdächtige aus den Ballungszentren Utrecht, Amsterdam und Rotterdam verantwortlich. Diese agieren vorrangig innerhalb eines Netzwerkes, welches potentiell auf ca. 400-500 Personen geschätzt wird. Bei den konkreten Tatausführungen finden sich regelmäßig unterschiedliche Personen/-gruppen mit wechselnden Tatbeiträgen zusammen. Bei den Tatverdächtigen handelt es sich überwiegend um männliche Personen im Alter von 18-40 Jahren. Für einen deutlich geringeren Anteil der polizeilich geklärten Taten sind sowohl osteuropäische als auch deutsche Tatverdächtige verantwortlich.

Bei dem Phänomen der Geldautomatensprengungen handelt es sich nach aktueller Lagebewertung nicht um Organisierte Kriminalität im Sinne der abgestimmten Definition der Arbeitsgruppe Justiz/Polizei. Verwirklicht werden hier vielmehr die Aspekte der Bandenkriminalität, wobei Bandenkriminalität durch höchstrichterliche Rechtsprechung als Zusammenschluss von mehreren Personen, die sich mit dem Willen verbunden haben, künftig für eine gewisse Dauer mehrere selbstständige, im Einzelnen noch ungewisse Straftaten zu begehen, definiert wird.

Ein Bezug zur Clankriminalität in Nordrhein-Westfalen ist zurzeit nicht erkennbar.

Die Sonderkommission „Bekämpfung von Geldautomatensprengungen“ (Soko BEGAS), welche ich im April 2022 in meinem Haus eingerichtet habe, ist beauftragt, alle Erkenntnisse aus den Bereichen Prävention, Repression, Einsatz und internationaler Zusammenarbeit zum Deliktsphänomen Geldautomatensprengungen systematisch zusammenzuführen



und neue oder veränderte Ermittlungs- und Bekämpfungsansätze zu identifizieren.

Auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse der Soko BEGAS habe ich bisher veranlasst, dass

- alle Tatorte durch Spezialistinnen und Spezialisten einer Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle mit dem Ziel untersucht werden, die Anzahl an auswertbaren Spuren zu erhöhen und weitere Ermittlungsansätze zu generieren,
- über das Hinweisportal Nordrhein-Westfalen - analog zur sogenannten „Boston Cloud“ - die Einrichtung eines sogenannten Falls „Geldautomatensprengung NRW“ initiiert wird, um von Zeugen gefertigte Videos und Fotos einer Tatbegehung ohne Zeitverzug für Fahndungs- und Ermittlungszwecke in die polizeilichen Systeme zu übertragen,
- die Opferschutzbeauftragten der 47 Kreispolizeibehörden unmittelbar nach einer Geldautomatensprengung entsprechende Opferschutzangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geldinstitute sowie Anwohnerinnen und Anwohner aktiv unterbreiten und Hilfe vermitteln,
- die kriminalfachlichen Bearbeitungszuständigkeiten einer Überprüfung unterzogen werden,
- der Austausch mit den von diesem Deliktsphänomen besonders betroffenen Ländern sowie europäischen Staaten intensiviert wird und
- der Austausch mit den Vertretern der Banken- und Kreditwirtschaft nochmals verstärkt wird.

Bei Geldautomatensprengungen handelt es sich um ein kriminal- sowie einsatzfachlich hochkomplexes Kriminalitätsphänomen, das die Einbindung verschiedener Organisationseinheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen erfordert. Zur Optimierung der Bekämpfung dieses Phänomens in den Bereichen Repression, Prävention, Einsatzmaßnahmen und internationale Zusammenarbeit wurden durch die Soko BEGAS weitere Entwicklungen angestoßen, die bis zur Umsetzung begleitet werden sollen. Aus diesem Grund habe ich die Soko BEGAS um weitere sechs Monate bis zum 31. März 2023 verlängert.

Eine Bewertung der nachhaltigen Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt wäre daher verfrüht. Es bedarf hierzu eines längeren Betrachtungszeitraums.



Der gemeinsame Informationsaustausch mit der niederländischen Polizei wurde durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022 erfolgreich intensiviert. Es fanden im Berichtsjahr gemeinsame Besprechungen in Nordrhein-Westfalen und in den Niederlanden statt. Mit der im zurückliegenden Jahr neu gegründeten niederländischen Ermittlungseinheit „Team Midden Nederland“ wurde im Februar 2022 hinsichtlich der weiteren Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen eine engere Kooperation beschlossen und eine entsprechende Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Positive Auswirkungen lassen sich beispielsweise durch ein erfolgreich geführtes Ermittlungsverfahren des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen mit den niederländischen Ermittlungsbehörden, das in der Nacht zum 24. August 2022 zu drei Festnahmen durch nordrhein-westfälische Spezialeinheiten in Rheinland-Pfalz und parallel zu einer Festnahme in Kerkrade (Niederlande) führte, belegen. Die unmittelbare operative Zusammenarbeit mit den Niederlanden ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die erfolgreiche Bekämpfung des Phänomens.

Für Nordrhein-Westfalen wurden im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 18. Oktober 2022 insgesamt 461 Geldautomatensprengungen registriert, in deren Kontext 72 Festnahmen erfolgt sind.

Die Daten für den o.g. Zeitraum sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2020	2021	2022 (Stand 18.10.22)
Fälle	176	152	133
Festnahmen	31	22	19

Im Bereich der Prävention erstellt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen fortlaufend Handlungsempfehlungen für die Betreiber von Geldautomaten sowie die Vermieter von Stellflächen. Die aktuelle Version der Handlungsempfehlungen wurde diesen im Mai 2022 zur Verfügung gestellt. In den Handlungsempfehlungen werden unter anderem

- der Nachtverschluss,
- der Einsatz von Vernebelungsanlagen sowie
- die Einfärbe- und Verklebetechnik für Geldscheine



als Präventionsmöglichkeit zur Erschwerung der Beuteerlangung und -verwertung angeführt.

Seite 5 von 6

Die Umsetzung der Empfehlungen obliegt der Banken- und Kreditwirtschaft. Diese begegnet dem Deliktphänomen mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket. Aus Rückmeldungen der Banken- und Kreditwirtschaft ist bekannt, dass diese mit erheblichem finanziellen Aufwand in Sicherungssysteme ihrer Geldautomaten und mithin in den Schutz der Bürgerinnen und Bürger investiert hat. Darüber hinaus erfolgt eine enge Kooperation und Austausch mit den Versicherern, Verbänden und Herstellern.

Neben den Handlungsempfehlungen entwickelt die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen aktuell ein Modell zur Bewertung des Risikos einer Sprengung für alle Geldautomaten in Nordrhein-Westfalen. Die Risikobewertung soll zur Unterstützung der polizeilichen Maßnahmenplanung und operativen Kräftesteuerung sowie als Grundlage für die kriminalpräventive Beratung der Banken- und Kreditwirtschaft an den jeweiligen Standorten dienen. Die Ergebnisse der Risikobewertung sollen nachfolgend auch der Banken- und Kreditwirtschaft zur Verfügung gestellt werden, die daraus abgeleitet weitere eigene Präventionsmaßnahmen für ihre Geldautomatenstandorte ergreifen kann. Das Spannungsverhältnis zwischen der notwendigen Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Bargeld auf der einen Seite und der Sicherung der Geldautomatenstandorte vor kriminellen Angriffen auf der anderen Seite stellt alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen.

Zu Maßnahmen der Landesregierung zur Eindämmung dieses Kriminalitätsphänomens habe ich in der Frühjahrssitzung 2022 der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren den Tagesordnungspunkt „Bekämpfung des Deliktphänomens Sprengungen von Geldautomaten“ für Nordrhein-Westfalen eingebracht und in diesem Zusammenhang den konzertierten Ansatz von Repression, Prävention und internationaler Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung des Deliktphänomens sowie die Aufgaben der von mir eingerichteten Soko BEGAS vorgestellt.



Der Minister

Die Konferenz hat meine Forderungen eines konzertierten Ansatzes, einer besseren Vernetzung aller Akteure, einer verstärkten Zusammenarbeit mit anderen Ressorts, Behörden und der Privatwirtschaft - insbesondere der Banken- und Kreditwirtschaft - sowie einer engeren Zusammenarbeit der von dem Phänomen besonders betroffenen Länder in der Beschlussniederschrift unterstützt.

Seite 6 von 6